AUSSCHREIBUNG
FN-Bundesstutenschau Robustponys
am 21. Juli 2019 in Münster-Handorf

Veranstalter: Westfälisches Pferdestammbuch e.V.
im Auftrag der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN)
unterstützt durch den FN-Bereich Zucht

Ort: Westfälisches Pferdezentrum, Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster

Termin: 21. Juli 2019

Nennungsschluss: Nennungen erfolgen nur über die Zuchtverbände mit Verwendung der den Zuchtverbänden zugesandten Nennungsdatei. Die **namentliche Nennung** ist bis zum **21. Juni 2019** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei beim Veranstalter einzureichen.
Einzelnennungen von Züchtern sind nicht möglich!

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bereich Zucht
z.Hd. Frau Dr. Dohms-Warnecke
48229 Warendorf
Tel.: 02581-6362-533
Fax: 02581-6362-105
E-Mail: tdohms@fn-dokr.de

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt 50,- EURO pro genannte Stute und ist bis zum 21. Juni 2019 auf folgendes Konto zu überweisen:
Empfänger: Westfälisches Pferdestammbuch e.V.
Bank: Sparkasse Münsterland-Ost
IBAN: DE35 4005 0150 0045 0213 00
BIC: WELA DED1 MST
Verwendungszweck: Nenngeld FN-Bundesstutenschau Robustponys Münster-Handorf
Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen und wird grundsätzlich nicht erstattet.

Im Nenngeld enthalten sind:
- zwei Kopfnummern je gemeldete Stute,
- eine Stallplakette je gemeldete Stute sowie
- ein Katalog je Aussteller.

Vorläufige Zeiteinteilung:

***Samstag 20.07.2019*:** Anreisemöglichkeit ab 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag 21.07.2019: Schauwettbewerbe der FN-Bundesstuten-schau Robustrassen sowie Handorfer Kleinpferdetag

Startbereitschaft: Ist vor Ort an der Meldestelle bis spätestens 1 Stunde vor Beginn der jeweiligen Schauklasse zu erklären.

Anlieferung der Pferde:

Die Anlieferung der Stuten kann am Samstag, 20.07.2019 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgen, hat jedoch spätestens bis 2 Stunden vor Beginn des Wettbewerbs zu erfolgen.

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind dreijährige und ältere Stuten der Rassen

- Shetland Pony,
- Deutsches Part-Bred Shetland Pony,
- Deutsches Classic Pony,
- Dartmoor Pony,
- Dülmener,
- Fell Pony,
- Highland Pony und
- Mérens,

die im Stutbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind, die mindestens über vier Vorfahrengenerationen die abstammungsmäßigen Voraus-setzungen aufweisen.

Sechsjährige Stuten müssen nachweislich gedeckt sein oder ein Fohlen gebracht haben. Siebenjährige Stuten müssen mindestens ein Fohlen gebracht haben.

Die Stuten können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie im Zuchtbuch eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenumber – UELN) des nennenden Verbandes besitzen. Es sind auch im Ausland gezogene Stuten der Rassen Shetland Pony, Dartmoor Pony, Fell Pony, Highland Pony und Mérens startberechtigt, sofern diese Stuten im Stutbuch I des nennenden Zuchtverbandes eingetragen sind.

Wettbewerbe: Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe bzw. Klassen mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in den einzelnen Wettbe-werben bzw. Klassen behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Stuten in Ringe zu teilen.

Wettbewerbseinteilung:

Wettbewerb 1:	Shetland Ponys - Stuten unter 87 cm
Wettbewerb 2:	Shetland Ponys - Stuten 87 cm und größer
Wettbewerb 3:	Deutsche Part-Bred Shetland Ponys - Stuten unter 87 cm
Wettbewerb 4:	Deutsche Part-Bred Shetland Ponys - Stuten 87 cm und größer
Wettbewerb 5:	Deutsche Classic Pony Stuten
Wettbewerb 6:	Dartmoor Pony Stuten
Wettbewerb 7:	Dülmener Stuten
Wettbewerb 8:	Fell Pony Stuten
Wettbewerb 9:	Highland Pony Stuten
Wettbewerb 10:	Mérens Stuten

Ausrüstung: Zugelassene Ausrüstung: Trense mit Wassergebiss gemäß LPO. Für Minishetty-Stuten ist das Führen am Halfter zugelassen.
Gurt, Ausbindezügel, Bandagen, Zierhalfter usw. sind nicht erlaubt.

Richtverfahren: Die Stuten werden in Wettbewerben, maximal zehn Ponys je Klasse, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert

Bundessiegerstute ist jeweils die Stute mit der höchsten Endnote. Wird ein Wettbewerb in Ringe unterteilt, nehmen die an I a bis b rangierten Stuten der einzelnen Ringe an der Ermittlung der Bundessiegerstute sowie der Reservesiegerin teil. Bei Ermittlung der Bundessiegerstute sowie der Reservesiegerin können die Noten der Stuten ggf. nach oben korrigiert werden.

Bei Vorstellungen der Stuten dürfen Fohlen nur auf den Ring, wenn die Fohlen einzeln am Halfter geführt werden.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge (das Mitführen von Rascheldosen oder der Gebrauch von Rascheltüten ist nicht gestattet).

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Beurteilt werden folgende Beurteilungsmerkmale im Hinblick auf das Zuchtziel der Rassen:

- Typ
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab
- Schritt und
- Gesamteindruck

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe einer Gesamtnote für die o.g. Merkmale der äußeren Erscheinung und des Bewegungsablaufes.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung kann bei der Rangierung mit einbezogen werden.

FN-Bundesprämie: Bei der Beurteilung der Stuten werden Arbeitsnoten vergeben, die eingesehen werden können. Alle Stuten, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) im Stutbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind, gemäß ZVO leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Stute nur einmal vergeben.

Drei- und vierjährige Stuten können eine Anwartschaft für die Vergabe der FN-Bundesprämie erhalten. Wenn die Stuten bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben und gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) bis spätestens fünfjährig leistungsgeprüft sind, bekommen sie nachträglich eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette.

Stuten unter 87 cm und Stuten der Rassen Dülmener, Fell Ponys, Highland Ponys und Mérens können auch ohne absolvierter Leistungsprüfung die FN-Bundesprämie erhalten.

Prämierung: Jede Teilnehmerin erhält mindestens eine Schleife. Die Klassensieger erhalten einen Ehrenpreis.
Die **Bundessieger** erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis.
Folgende Bundessieger werden - je nach Nennungsergebnis - ermittelt:

- Bundessiegerstute Shetland Pony unter 87 cm
- Bundessiegerstute Shetland Pony 87 cm und größer
- Bundessiegerstute Dt. Part-Bred Shetland Pony unter 87 cm
- Bundessiegerstute Dt. Part-Bred Shetland Pony 87 cm und größer
- Bundessiegerstute Deutsches Classic Pony
- Bundessiegerstute Dartmoor Pony
- Bundessiegerstute Dülmener
- Bundessiegerstute Fell Pony
- Bundessiegerstute Highland Pony
- Bundessiegerstute Mérens

Veterinärbedingungen:

Alle Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.
Zu einer eventuellen Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Pferdepass mitgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Ausbrüche der Influenza in Deutschland müssen die Stuten gegen Influenza geimpft sein.
Es gelten die Bestimmungen der LPO:

Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

a) Grundimmunisierung: Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.
b) Wiederholungsimpfungen: Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme an der FN-Bundesschau ist möglich, wenn:

a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

Stuten, die keinen korrekten Impfstatus gegen Influenza gem. LPO aufweisen, dürfen nicht an der FN-Bundesschau teilnehmen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Ponys mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Unterbringung der Pferde:

Die Unterbringung der Pferde kann in Einzelboxen (mobile Boxen) erfolgen. Es besteht aber keine Einstallpflicht. Die Kosten je Box und Tag betragen 60,- € je Stute und Box). Für Späne wird ein Aufpreis von 25,- € je Tag berechnet.
Stroheinstreu wird vom Veranstalter gestellt, Futter und Eimer, Tröge etc. sind mitzubringen.

Boxenbestellungen, inkl. Angaben über die Einstreu, sind bei der Nennung anzugeben und die Gebühren auf das folgende Konto zu überwiesen:
Empfänger: Westfälisches Pferdestammbuch e.V.
Bank: Sparkasse Münsterland-Ost
IBAN: DE35 4005 0150 0045 0213 00
BIC: WELA DED1 MST
Verwendungszweck: Boxengeld FN-Bundesstutenschau Robustponys Münster-Handorf
Das Boxengeld wird bei Nicht-Teilnahme erstattet.

Übernachtung: Hotel Wersetürm´ken, MS-Handorf (Entf. 3 km)
Tel.: 02 51/39 08 30, www.wersetuermken.de

Landgasthof Pleister Mühle, MS-Mauritz (Entf. 6 km)
Tel.:02 51/13 67 60, www.pleistermuehle.de

Hotel Windsor, Münster (Entf. 6 km)
Tel.: 02 51/13 13 30, www.hotelwindsor.de

Gasthof Scho, Münster (Entf. 6 km)
Tel.: 02 51/13 31 90, www.hotel-scho.de

Hotel Schraeder, Gimbte (Entf. 7 km)
Tel. 02571/9183633

Hotel-Restaurant Münnich, Münster (Entf. 10 km)
Tel.: 02 51/61 87 0, www.hotelmuennich.de

Hotel Zur Kroner Heide, Greven (Entf. 13 km)
Tel.: 02 57 1/93 96 0, www.kronerheide.de

Besondere Bestimmungen:

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Das Rauchen im Stallbereich ist strengstens verboten.
- Den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen hinsichtlich Sicherheitsschuhwerk ist Folge zu leisten.
- Das Parken auf dem Gelände und das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und nur auf den vorgesehenen Flächen nach Anweisung.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
- Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Jedes Pferd muss frei von (ansteckenden) Krankheiten und ausreichend geimpft sein.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schauleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff

Zivilprozessordnung berufen.

- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Warendorf, 13. Mai 2019/TDW/WT